Beschlussvorlage

Nr: BV-212/2026

Aktenzeichen	stkr
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb Soziale Dienste
Vorlagenerstellung	Stefanie Kreis

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	19.10.2026
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2026

Kauf einer Verwaltungs- und Abrechnungssoftware für den Eigenbetrieb Soziale Dienste

Beschlussvorschlag

Dem Kauf eines neuen Abrechnungs- und Verwaltungsprogramms für den Eigenbetrieb Soziale Dienste von der Firma euregon AG sowie die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit C&S Computer – und Software GmbH und factis GmbH wird zugestimmt. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 26.534,00 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste nutzt seit jeher das Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm C&S CareOffice.
Mit E-Mail vom 07.10.2026 teilt uns die Gesellschaft mit, dass über das Vermögen der C&S Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Augsburg ein Insolvenzantragsverfahren anhängig ist.

In einem Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm für die Pflege werden, die monatlichen Rechnungen anhand von Leistungsnachweisen von Verwaltungsmitarbeitern erstellt, Pflegedienstleitungen nutzen die Software für strukturierte Informationssammlungen zur ganzheitlichen Erfassung pflegerelevanter Informationen unserer Kunden und die Tourenplanung.

Aufgrund der Mitteilung des Insolvenzantrages sollte schnellstmöglich und nicht erst mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2027 gehandelt und die neue Software angeschafft werden.

Die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes Soziale Dienste haben sich gemeinsam mit der EDV-Abteilung zuvor drei Abrechnungs- und Verwaltungssoftwaren angeschaut und sich für das beste und günstigste Angebot der Firma euregon AG mit der Software snap ambulant entschieden.

Darstellung der Angebote der drei Abrechnungs- und Verwaltungsprogramme:

Angebote von:	Vivendi	Sinfonie	euregon	C&S CareOffice mit factis
	laut Angebot	laut Angebot	Laut Angebot	bestehender Vertrag
Softwarekosten einmalig	64.253,00	36.320,50	26.534,00	
Schulungskosten einmalig	27.500,00	18.480,00	11.800,00	
Softwarebetreuungskosten pro Jahr	12.931,80	12.819,00	8.979,74	12.731,88
Cloud-Kosten pro Jahr	kein Angebot	kein Angebot	7.752,00	

Aufgrund der Eilbedürftigkeit nach §17 Abs. 8 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz kann der Magistrat gemäß § 10 Abs. 2 Pkt. 5 der Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes über den Beschluss entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ungeplante einmalige Mehrausgaben im Investitionsbereich in Höhe von 26.534,00 € und ungeplante Mehraufwendungen im Jahresergebnis mit 11.800,00 € für die Schulungskosten.
Laufende Kosten in Höhe von 16.731,74 € pro Jahr, die in den kommenden Wirtschaftsplan für Softwarebetreuung und Cloudnutzung eingeplant werden.
Für die momentanen Softwarebetreuungskosten zahlen wir an die C&S Computer- und Software GmbH 3.796,92 € und für die Nutzung der mobilen Datenerfassung der Touren durch unser Pflegemitarbeiter/innen an die factis GmbH 8.934,96 €.
Beide Leistungen sind bei der euregon AG in den laufenden Kosten in Höhe von 8.979,74 € enthalten.

Anlage(n)

1. E-Mail CundS vom 07.10.2026
2. Anhang EDV Kauf einer Verwaltungs
3. Auszug WPL 2027 Erläuterungen zum Erfolgsplan Sozialstation